

**SATZUNG DER
STADT REINFELD (HOLSTEIN)**
über den

**BEBAUUNGSPLAN NR. 39 "WESTLICHER
INNENSTADTBEREICH",
2. ÄNDERUNG**



Für das Gebiet:

"zwischen dem Südostufer des Herrenteichs, der Grünfläche am Herrenteich und der
Ahrensböker Straße"

TEXT TEIL B

Die in Text (Teil B) getroffenen Festsetzungen des Ursprungs-Bebauungsplanes Nr. 39 "Westlicher Innenstadtbereich" bleiben für den Geltungsbereich der 2. Änderung unverändert bestehen.

Lediglich die textliche Festsetzung Nr. 3 wird wie folgt geändert:

3.0 Überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)

- 3.2 Im Mischgebiet 9 dürfen die Baugrenzen ausnahmsweise von Balkonen auf max. der Hälfte der Gebäudebreite um bis zu max. 2,00 m überschritten werden. (§ 23 (3) BauNVO)
- 3.3 Die in der Planzeichnung festgesetzten Baugrenzen dürfen im Mischgebiet 9 von Terrassenflächen für Außengastronomie um bis zu 6,00 m überschritten werden. (§ 23 (3) BauNVO)

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN

ERLÄUTERUNG

RECHTSGRUNDLAGE

1. FESTSETZUNGEN (Anordnungen normativen Inhalts)

Art der baulichen Nutzung

MI

Mischgebiet, mit Nummerierung

§ 6 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung

0,5

Grundflächenzahl (Höchstmaß)

§ 9 (1) 1 BauGB

§ 16 ff BauNVO

II

Zahl der Vollgeschosse (Höchstmaß)

§ 16 ff BauNVO

FH 7m

Firshöhe (Höchstmaß)

§ 16 ff BauNVO

FD

Zulässige Dachform: Flachdach

§ 9 (4) BauGB,
§ 84 LBO

Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen

o

offene Bauweise

§ 22 Abs. 2 BauNVO



Baugrenze

§ 23 Abs. 3 BauNVO

2. Darstellung ohne Normcharakter



Vorhandene Gebäude



Vorhandene Flurstücksgrenzen

z.B. $\frac{5}{76}$

Flurstücksbezeichnung

Alle Maße sind in Meter angegeben

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschusses vom 30.07.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 05.10.2012 durch Veröffentlichung auf der Webseite der Stadt Reinfeld (Holstein) erfolgt. der Hinweis auf die Bekanntmachung im Internet, sowie der Bekanntmachungstext wurden außerdem in der Zeit vom 02.10.2012 bis 05.11.2012 an der Bekanntmachungstafel beim Rathaus ausgehängt.
2. Auf Beschluss des Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss vom 30.07.2012 wurde nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
Die nach § 13a Abs. 3 BauGB erforderlichen Hinweise wurden im Rahmen der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gegeben.
3. Auf die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
4. Der Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss hat am 30.07.2012 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung und die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 16.10.2012 bis 16.11.2012 während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 05.10.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 (2) BauGB am 08.10.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Reinfeld (Holstein), den 10. April 2013 Siegel



Stad Reinfeld
(Holstein)
Der Bürgermeister

(Bürgermeister)

7. Der katastermäßige Bestand am 22.03.2013 sowie die gemeinsamen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Bad Schwartau, den 08.04.2013



8. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 27.02.2013 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Die Stadtverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 27.02.2013 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Reinfeld (Holstein), den 10. April 2013 Siegel



Stad Reinfeld
(Holstein)
Der Bürgermeister

(Bürgermeister)

10. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zumachen.

Reinfeld (Holstein), den 10. April 2013 Siegel



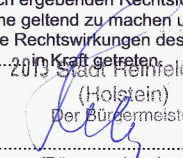
Stad Reinfeld
(Holstein)
Der Bürgermeister

(Bürgermeister)

11. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung, die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 1.5. April 2013 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 10. April 2013 in Kraft getreten.

Reinfeld (Holstein), den 2.3. April 2013 Siegel



Stad Reinfeld
(Holstein)
Der Bürgermeister

(Bürgermeister)